

# THEOLOGISCHE REVUE

119. Jahrgang  
– Oktober 2023 –

---

**Alles gleich-gültig?** Theologische Differenzierungen zum Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, hg. v. Markus GRAULICH. – Freiburg i. Br.: Herder 2022. 298 S., geb. € 35,00 ISBN: 978-3-451-39302-0

Aussagen über das Wesen eines religiösen Kollektivs können entweder als normative Selbstäußerungen desselben oder als deskriptive Kritik (im neutralen Sinne des Wortes) geäußert werden bzw. sich irgendwo zwischen diesen beiden Polen ansiedeln. Um ihre Aussagekraft und ihre Relevanz richtig einschätzen zu können, ist es unabdingbar, dass sie sich dabei wenigstens implizit klar verorten. So macht es einen deutlichen Unterschied, ob eine Aussage aus der Satzungspräambel eines Vereins oder aus einer sozialwissenschaftlichen Studie über diesen Verein stammt.

Im September 2019 stellte der Ökumenische(r) Arbeitskreis ev. und kath. Theologen (ÖAK) der Öffentlichkeit ein „Votum“ über die gegenseitige Einladung zur Feier von Abendmahl bzw. Eucharistie unter dem Titel „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ (GaTH) in deutscher und englischer Sprache vor.<sup>1</sup> Eher thetisch und ohne Belegstellen formuliert, orientiert sich dieses Votum von seiner sprachlichen Gestalt an den Bekenntnisschriften bzw. lehramtlichen Texten, wäre also den normativen Selbstäußerungen zuzuschreiben. In einem zweiten, mit einem zeitlichen Abstand veröffentlichten Bd. wird dem Text eine Ergänzung aus dezidiert theol.-akademischen Abhandlungen und einer Dokumentation der Rezeption in der Öffentlichkeit beigegeben.<sup>2</sup> Darin wird das Votum sehr regelmäßig als „Studie“ bezeichnet, was eine Verortung im Bereich der deskriptiven Kritik nahelegt; unterstützt durch die Tatsache, dass die Vf.:innen dem Bereich der akademischen Theol. entstammen.

GaTH hat in der kirchlichen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit eine breite Debatte hervorgerufen. Das Anliegen des nun vorzustellenden Bd.s besteht darin, zu einer „verantworteten Diskussion“ beizutragen (9). Hg. ist der Salesianer und habil. Kanonist *Markus Graulich*, der z. Z. als Untersekretär des Dikasteriums für die Gesetzestexte tätig ist. Er versammelt zu diesem Zweck dreizehn Beiträge sehr unterschiedlicher Herangehensweise, verfasst von neun kath. Theologen und einer kath. Theologin. Ein altluth., ein orth. und ein freikirchlicher Vf. haben ebenfalls jeweils einen Beitrag geliefert. Fünf Aufsätze sind teilweise überarbeitete Zweitveröffentlichungen.

---

<sup>1</sup> Zunächst online veröffentlicht, dann gedruckt: *Gemeinsam am Tisch de Herrn*. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen / *Together at the Lord's table*. A statement of the Ecumenical Study Group of Protestant and Catholic Theologians, hg. v. Dorothea SATTLER / Volker LEPPIN, Freiburg i. Br. / Göttingen 2020 (Dialog der Kirchen, 17).

<sup>2</sup> *Gemeinsam am Tisch de Herrn*. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, II. Anliegen und Rezeption, hg. v. Dorothea SATTLER / Volker LEPPIN, Freiburg i. Br. / Göttingen 2021 (Dialog der Kirchen, 18).

Die eingangs schon angedeutete Grundproblematik sowohl des Votums als auch seiner Kritiken, dass nämlich letztlich unklar bleibt, welcher epistemische und welcher normative Status dem Text zuzuerkennen ist, bildet bei den Beiträgen von *Barbara Hallensleben* (11–34), *Kurt Kardinal Koch* (35–70), *Helmut Hoping* (79–96) und *Andreas Wollbold* (97–117) den Kern der Kritik. In offenbar persönlicher Betroffenheit (etwa 12f) setzt sich Hallensleben mit dem Verhältnis von gläubigem Subjekt, glaubender Interpretationsgemeinschaft und wissenschaftlicher Reflexion auseinander und verdeutlicht dies materialiter an der Frage, wie Eucharistie und Kirche zueinander zu denken seien. Während Koch – im Vatikan für die Ökumene zuständig – die Ergebnisse des Votums mit jenen der bisherigen kirchenamtlichen Dialoge abgleicht und die inhaltlichen und hermeneutischen Differenzen aufweist, kritisieren Hoping und Wollbold v. a. eben die Hermeneutik des Votums (96 bzw. 97), deren Fragwürdigkeit sie sowohl in den Aussagen über die Tauf- (91–94 bzw. 109–114) als auch über die Amtstheol. (88–91 bzw. 114–114) festmachen können. Hoping verweist darüber hinaus auf einen unterschiedlichen Sinngehalt der Feiern (84–88) und Wollbold kritisiert die theol. Prämissen des Dokumentes zur Bedeutung von Schrift und Tradition (101–109).

Einen Überblick über die inhaltlich angefragten Thesen des Votums bietet der Beitrag von *Bertram Stubenrauch* (71–78), der jeweils knapp die Fragestellung und den jeweiligen Klärungsbedarf benennt. Um für diesen Klärungsbedarf einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu finden, bedient sich *Günter Kruck* (178–199) in aufwendiger Weise der neueren religionsphil. Ansichten Habermas'. Er sieht die konfessionellen Positionen hinsichtlich der fraglichen Themen noch keinesfalls in Übereinstimmung und kritisiert „die Praxis der Einigung, ohne sicherzustellen worin man sich genau einig ist“ als „eine Form ohne Inhalt“ (198).

*Benjamin Bihl* (118–149) und *Markus Lersch* (217–244) haben elaborierte Abhandlungen zu den konkreten theol. Fragen vorgelegt, wie die Realpräsenz zu denken ist (Lersch) und wie das Handeln der Kirche sich zum Auftrag Jesu verhält (Bihl). Beide zeigen schließlich Wege für einen weiterführenden konstruktiven Dialog der Konfessionen und Theologien auf (148f bzw. 241–244).

Die konkrete Frage nach dem Verständnis der Realpräsenz wird auch vom altluth. Theologen *Werner Klän* (245–278) gestellt, der nicht nur eine theol., sondern auch eine explizit konfessionell differenziertere Klärung der Frage einfordert und der seinen Beitrag konsequent als „konkordienlutherische Kritik“ (245) bezeichnet.

Graulich (150–177) legt in seinem Aufsatz den *status quo* der kirchenrechtlichen Regelungen zur Frage der Sakramentenzulassung dar, den er in seinem wesentlichen Bestand mit Hilfe der Beschlüsse des II. Vaticanums (152–161) als alternativlos darstellt (175).

*Lothar Wehr* (200–216) kritisiert die selektive Auswahl der ntl. Bezugstexte (204f u. ö.) und will diese zudem aus dem Kontext der gesamten frühchristlichen Literatur verstanden wissen. In einer Nebenbemerkung stellt er schließlich fest, „dass die orthodoxe Theologie in Bezug auf das eucharistische Sakrament überhaupt nicht berücksichtigt wird“ (215). Obwohl er nicht wenige positive Aspekte am Votum ausmachen kann, ist dies auch die Kernkritik des Beitrags von *Georgios Vlantis* (272–278), der offensichtlich die Perspektive der Orthodoxie vertreten soll. Da er etwa in Bezug auf die Lehre, dass der Eucharistieempfang immer die Kircheneinheit voraussetze, die kath. und orth. Position in Übereinstimmung sieht, würde eine offizielle Rezeption des Votums die Trennung zwischen Orthodoxie und Katholizismus vertiefen (277). Den Bilateralismus des Papiers kritisiert auch der freikirchlich verortete Theologe *Jochen Wagner* (279–295), der in vielen Punkten die Praktiken der Freikirchen schon als fortschrittlicher beurteilt.

Sieht man vom Fehlen einer intensiven Behandlung der Fragen aus Sicht der Theol.geschichte – namentlich für die Epoche von Reformation und Konfessionalisierung (12) – und der Liturgiewissenschaft ab, bietet der vorliegende Bd. eine recht weitgreifende Sammlung der potentiellen Anfragen an das Votum GaTH des ÖAK. Die beiden fehlenden Perspektiven machen aber auf einen grundlegenden Mangel aufmerksam: Die „theologischen Differenzierungen“ (Untertitel) sind redundant. Eine systematischere Herangehensweise und eine hermeneutisch stärker reflektierte Zusammenstellung der Beiträge hätten dem Anliegen des Buches gedient. So besteht die Gefahr, dass valide theol. Ansätze und Gedankengänge ebenso wie solide akademische Bestandsaufnahmen in einem Bd. untergehen, der vor allem als kirchenpolitische Stellungnahme wahrgenommen wird. Letztlich tappt er damit in die gleiche Falle, in die GaTH getappt ist und die viele Diskussionen und Auseinandersetzungen erst hervorruft: Beide Veröffentlichungen sind sich – unabhängig von ihren konkreten Textgestalten – nicht klar darüber, ob sie als gläubiges Bekenntnis Interpretationsgemeinschaft begründen oder als kritische Reflexion zum besseren Verständnis derselben beitragen wollen.

Über den Autor:

*Sebastian Lang*, Dr., Lehrbeauftragter für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (lsebas@uni-mainz.de)